

II- 1611 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Okt. 1972 No. 799/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER HÜBNER
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Novellierung der Verwaltungsverfahrensvorschriften und
Abschluß von Verwaltungsübereinkommen bzw. Rechtshilfeabkommen.

Rückscheinbriefe werden immer wieder zurückgesandt, obwohl dem Zustellungsorgan die neue Anschrift des Empfängers genau bekannt ist bzw. war und sich die neue Adresse noch im Zustellungsbereich des gleichen Postboten befindet. Daher haben die Abgeordneten Regensburger und Genossen in einer schriftlichen Anfrage (372/J) an den Bundesminister für Verkehr am 26. April 1972 vorgeschlagen, in die für die Zustellung maßgebenden Vorschriften der Post eine Bestimmung aufzunehmen, daß bei Änderung der Anschrift die Zustellung auch dann vorgenommen werde, wenn die Identität feststeht und die geänderte Anschrift bekannt oder ohne wesentlichen Aufwand zu ermitteln ist.

Weiters wurde angeregt, mit den am häufigsten in Betracht kommenden Staaten, wie z.B. der Bundesrepublik Deutschland, Verwaltungsübereinkommen bzw. Rechtshilfeabkommen in Verwaltungssachen zu schließen und darin die Zustellung von amtlichen Schriftstücken zu regeln.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, eine Novellierung der Verwaltungsverfahrensvorschriften dahingehend vorzunehmen, daß eine Errichtung des behördlichen Zustellungsverfahrens im obigen Sinn einzutreten kann?

-2-

- 2) Wenn ja, wann kann mit einer entsprechenden Novellierung gerechnet werden?
- 3) Welche Chancen bestehen hinsichtlich des Abschlusses von Verwaltungsübereinkommen bzw. Rechtshilfeabkommen in Verwaltungssachen, in denen die Zustellung von amtlichen Schriftstücken geregelt wird?